

# **Geschäftsordnung des MTSV Selsingen e. V.**

Hinweis:

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die zusätzliche Formulierung der weiblichen Form verzichtet. Es wird deshalb darauf hingewiesen, dass die ausschließliche Verwendung der männlichen Form als geschlechtsunabhängig zu verstehen ist.

## **Inhalt der Geschäftsordnung:**

- 1. Pflichten und Rechte des Vorstandes**
- 2. Aufgaben des Ehrenrates**
- 3. Rechte der Mitglieder**
- 4. Pflichten der Mitglieder**
- 5. Fachausschüsse (Sparten)**
- 6. Ehrenordnung**
- 7. Beitragsordnung**
- 8. Übungsleiter-/Trainerausbildung**
- 9. Fahrtkosten**
- 10. Einwilligung zur Veröffentlichung „Das Recht am eigenen Bild“ mit Namen und Geburtsdatum**

# 1. Pflichten und Rechte des Vorstandes

## 1.1 Aufgaben des Gesamtvorstandes:

Der Vorstand hat die Geschäfte des Vereins satzungsgemäß und entsprechend der durch die Mitgliederversammlung gefassten Beschlüsse zu führen.

## 1.2 Aufgaben der einzelnen Vorstandsmitglieder

- a) Der 1. Vorsitzende, im Verhinderungsfall der 2. Vorsitzende, vertritt den Verein nach innen, regelt das Verhältnis der Mitglieder untereinander und zum Verein, beruft und leitet die Vorstandssitzungen und Mitgliederversammlungen und hat die Aufsicht über die gesamte Geschäftsführung.
- b) Der Kassenwart verwaltet die Vereinskassengeschäfte und sorgt für die Einziehung der Beiträge. Er ist für den Bestand und für die gesicherte Anlage des Vereinsvermögens verantwortlich. Bei einer Kassenrevision sind alle Ausgaben durch Belege nachzuweisen.
- c) Der Schriftwart erledigt den Geschäfts- und Schriftverkehr des Vereins. Er führt in den Versammlungen die Protokolle, die er zu unterschreiben hat.
- d) Der Sportwart bearbeitet sämtliche überfachlichen Sportangelegenheiten und sorgt für ein gutes Einvernehmen zwischen den Fachsparten. Er darf an allen Vereinsausschusssitzungen teilnehmen.
- e) In ihren jeweiligen Tätigkeitsfeldern gehören ferner zum Gesamt-Vorstand:
  - Frauenwart
  - Gerätewart
  - Jugendwart
  - Presse- und Medienwart
  - Sozialwart
  - Ehrenamtswart
- f) Einzelne Aufgaben der Vorstandstätigkeiten können an unsere Geschäftsstelle abgegeben werden.

## **2. Aufgaben des Ehrenrates**

Der Ehrenrat entscheidet mit bindender Kraft über Streitigkeiten und Satzungsverstöße innerhalb des Vereins - soweit der Vorfall mit der Vereinszugehörigkeit im Zusammenhang steht und nicht in die Zuständigkeit eines Sportgerichtes eines Fachverbandes fällt. Er beschließt ferner über den Ausschluss von Mitgliedern gemäß § 4. Er tritt auf Antrag des Vorstandes oder auf Antrag von mindestens zehn Vereinsmitgliedern zusammen. Er beschließt nach mündlicher Verhandlung, nachdem den Betroffenen Zeit und Gelegenheit gegeben worden ist, sich wegen der erhobenen Anschuldigungen zu verantworten bzw. zu entlasten.

Er darf folgende Strafen verhängen:

- Verwarnung
- Verweis
- Aberkennung der Fähigkeit, ein Vereinsamt zu bekleiden - mit sofortiger Suspendierung
- Ausschluss von der Teilnahme am Sportbetrieb bis zu zwei Monaten
- Ausschluss aus dem Verein

Jede belastende Entscheidung ist dem Betroffenen schriftlich mitzuteilen und zu begründen.

## **3. Rechte der Mitglieder**

Die Vereinsmitglieder sind berechtigt

- a) durch Ausübung des Stimmrechts an den Beratungen und Beschlussfassungen der Mitgliederversammlungen teilzunehmen (zur Ausübung des Stimmrechts sind nur Mitglieder über 16 Jahre berechtigt),
- b) die Einrichtungen des Vereins nach Maßgabe der hierfür getroffenen Bestimmungen zu benutzen,
- c) an allen Veranstaltungen des Vereins teilzunehmen, sowie den Sport in allen Sparten aktiv auszuüben,
- d) Versicherungsschutz aus den über den LSB/NFV abgeschlossenen Sportversicherungsverträgen zu erlangen. Für Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren ist Versicherungsschutz über den KSA und die Sporthilfe Niedersachsen sichergestellt.

## **4. Pflichten der Mitglieder**

Die Mitglieder sind verpflichtet

- a) die Satzung des Landessportbundes Niedersachsen e.V. und der angeschlossenen Fachverbände anzuerkennen,
- b) die Satzung und Geschäftsordnung des Vereins sowie die Beschlüsse der Vereinsorgane zu befolgen,
- c) nicht gegen die Interessen des Vereins zu handeln,
- d) Vereinseigentum, Sportstätten und -geräte pfleglich zu behandeln,
- e) Beiträge zu entrichten (die Höhe der Beiträge und die Zahlungsart wird durch die Mitgliederversammlung festgelegt),
- f) an sportlichen Veranstaltungen ihrer Sportarten nach Kräften mitzuwirken,
- g) in allen aus der Mitgliedschaft zum Verein erwachsenen internen Streitigkeiten ausschließlich den im Verein bestehenden Ehrenrat in Anspruch zu nehmen und sich dessen Entscheidung zu unterwerfen. Der ordentliche Rechtsweg ist in allen mit dem Sportbetrieb in Zusammenhang stehenden Angelegenheiten ausgeschlossen.

## **5. Fachausschüsse (Sparten)**

Die Vereinsfachausschüsse werden für jede im Verein betriebene Sportart gebildet. Die Mitglieder der betreffenden Sportarten benennen aus ihrer Mitte eine Spartenleitung. Ihre Aufgabe ist es, die Übungs- und Trainingsstunden anzusetzen und die vom zuständigen Fachverband oder seinen Gliederungen gefassten Beschlüsse innerhalb des Vereins zu verwirklichen.

## **6. Ehrenordnung**

### **6.1 Silberne Ehrennadel**

Die „Silberne Ehrennadel“ erhalten Mitglieder, die 25 Jahre ohne Unterbrechung dem MTSV Selsingen angehören, unabhängig vom Alter der zu Ehrenden.

### **6.2 Goldene Ehrennadel**

Die „Goldene Ehrennadel“ mit großer Urkunde erhalten Mitglieder, die 50 Jahre ohne Unterbrechung dem MTSV Selsingen angehören, unabhängig vom Alter der zu Ehrenden.

### 6.3 Ehrenmitglied

Personen, die sich besonders um die Förderung des Sports innerhalb des Vereins verdient gemacht haben, können auf Antrag des Vorstandes durch Beschluss der Mitgliederversammlung zu Ehrenmitgliedern ernannt werden (große Urkunde). Ehrenmitglieder haben die gleichen Rechte und Pflichten wie ordentliche Mitglieder, sind jedoch von der Beitragszahlung befreit.

### 6.4 Ehrungen für langjährige ehrenamtliche Mitglieder

Langjährige ehrenamtliche Mitglieder, d. h. nach 10-, 20-, 25-, 30-, 40- und 50-jährigem Einsatz für den MTSV Selsingen als Helfer, Übungsleiter, Betreuer, Spartenleiter, Schiedsrichter, Vorstandsmitglied etc., werden auf der Mitgliederversammlung geehrt (Urkunde, Präsent, Blumen). Sofern eine ehrenamtliche Tätigkeit aufgegeben wird, erhält das Mitglied – sofern es sich mindestens fünf Jahre ehrenamtlich für den MTSV Selsingen eingesetzt hat – im Rahmen der Mitgliederversammlung zur Verabschiedung ein Präsent.

### 6.5 Sportler des Jahres

Der Vorstand kann – auf Vorschlag einer Sparte bzw. auf Vorschlag aus den eigenen Reihen

- a) ein Mitglied und / oder eine Mannschaft zum Sportler des Jahres wählen und auf der Mitgliederversammlung auszeichnen.
- b) einen Jugendlichen und / oder eine Jugendmannschaft zum Jugendsportler des Jahres wählen und auf der Mitgliederversammlung auszeichnen.

### 6.6 Ehrungen für besondere sportliche Leistungen

Sportler können für besondere sportliche Leistungen auf Beschluss des Vorstandes in einer vom Vorstand im Einzelfall festzulegenden Weise geehrt werden.

Aktuelle Rahmenbedingungen:

<b>Sparte</b>	<b>Kreisebene:</b> - Meisterschaft - Pokalsieg - 1. Platz Kreis-Kinder-Sportfest	<b>Bezirksebene:</b> - Meisterschaft - Pokalsieg - 1. Platz Bezirks-wettkampf	<b>Landesebene:</b> - 1. - 3. Platz Meisterschaft - 1. - 3. Platz Regionalmeister-schaft - Pokalsieg	<b>Bundesebene:</b> - Teilnahme an Deutschen- bzw. Bundes- meister-schaften
Tanzen	nein	nein	ja	Ja
Turnen	ja	ja	ja	ja
Fußball	ja	ja	ja	ja
Faustball	nein	nein	ja	ja
Volleyball	nein	ja	ja	ja
Tischtennis	ja	ja	ja	ja
Tennis	nein	ja	ja	ja
Badminton	ja	ja	ja	ja
Leichtathletik	ja	ja	ja	ja
Darts	ja	ja	ja	ja

## 6.7 Ehrungen für sonstige besondere Leistungen

Personen können für besondere Leistungen auf Beschluss des Vorstandes in einer vom Vorstand im Einzelfall festzulegenden Weise geehrt werden.

## 7. Beitragsordnung

Gemäß § 5 der Satzung werden von den Mitgliedern Beiträge erhoben. Für einzelne Sparten können Sonderbeiträge erhoben werden.

Unsere Jahresbeiträge betragen derzeit:

	Beitrag: (nur MTSV)	Sparte Tennis: (inkl. MTSV-Beitrag)
Kinder bis 14 Jahre	54,- €	77,- €
Jugendliche bis 21 Jahre	66,- €	77,- €
Erwachsene	78,- €	150,- €
Passive	30,- €	56,- €
Familien	156,- €	265,- €

Diese Beiträge werden jährlich im März j. J. fällig. Auf Antrag kann davon abweichend eine halbjährliche Zahlweise vereinbart werden (März und September j. J.).

## 8. Übungsleiter-/Trainerausbildung

Die Teilnahme an einer Ausbildung zum Trainer oder Übungsleiter ist beim Gesamtvorstand zu beantragen. Der Antrag muss die Ausbildungskosten beinhalten. Bei einer Übernahme der Ausbildungskosten durch den Verein verpflichtet sich der Ausgebildete zum Tätigwerden im Verein im Rahmen seiner Lizenz für mindestens zwei Jahre.

## 9. Fahrtkosten

Fahrtkosten können ab einer Strecke von 100 Gesamt-km beantragt werden. Abgerechnet werden dann 0,15 € je gefahrenem Kilometer. Entsprechende Fahrgemeinschaften sind zu bilden. In besonders begründeten Ausnahmefällen kann ein entsprechender Ausnahmeantrag beim Gesamtvorstand gestellt werden.

## **10. Einwilligung zur Veröffentlichung „Das Recht am eigenen Bild“ mit Namen und Geburtsdatum**

In geeigneten Fällen möchte der MTSV Selsingen Informationen über Ereignisse aus unserem Sportleben – auch personenbezogen – einer größeren Öffentlichkeit zugänglich machen. Wir beabsichtigen daher, insbesondere im Rahmen der Präsentation von relevanten Informationen aus sportlichen Ereignissen oder über Sponsoring entstehende Texte und Fotos zu veröffentlichen. Neben Mannschaftsfotos kommen hier etwa personenbezogene Informationen über Sportereignisse, (Sport-)Wettbewerbe oder Sponsoren-Werbung in Betracht.

Die Rechtseinräumung an den Fotos erfolgt ohne Vergütung und umfasst auch das Recht zur Bearbeitung, soweit die Bearbeitung nicht entstellend ist. Ton-, Video- und Filmaufnahmen sind von dieser Einwilligung ebenfalls umfasst.

Der schriftliche Widerruf kann nicht mehr berücksichtigt werden, sobald der Druckauftrag erteilt ist. Wird die Einwilligung nicht widerrufen, gilt sie zeitlich unbeschränkt, d. h. auch über die Vereinszugehörigkeit hinaus.

Selsingen, den ...07.04.2020.....

Unterschriften: